

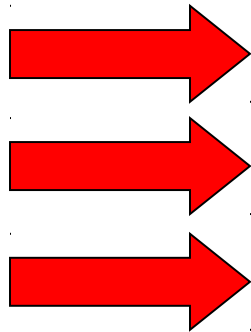


Rechtsformen für Existenzgründungen

**Hochschule Mannheim,
12. April 2016**

Wege in die Selbständigkeit

**Form der
Nachfolge**



- **Neugründung**
- **MBI / MBO**
- **Beteiligung**
- **Unternehmens-
nachfolge**
- **Franchising**
- **Spin-off**

**Form der
Gründung**



Unterschiede zwischen den Grundtypen

Personengesellschaft

- Im Vordergrund steht der Gesellschafter
- Die Gesellschaft ist auf die einzelnen Personen der Gesellschafter bezogen und von diesen abhängig
- Die Gesellschaft selbst hat **keine eigene** Rechtspersönlichkeit

Körperschaft

- Im Vordergrund steht die Körperschaft
- Die Körperschaft ist vollkommen unabhängig von ihren Mitgliedern. Hauptsache es gibt sie in der ausreichenden Zahl
 - Die Körperschaft hat eine eigene Rechtspersönlichkeit
→ **juristische Person**

Unterschiede zwischen den Grundtypen

Personengesellschaft

- Handlungsorgane sind die Gesellschafter
- Das Vermögen gehört **nicht** der Gesellschaft, sondern den Gesellschaftern
- **Gesellschaftsvertrag**

Körperschaft

- Handlungsorgane sind die Organe der Körperschaft: Mitgliederversammlung und Vorstand
- Das Vermögen gehört der **Körperschaft**
- **Satzung**

Unterschiede zwischen den Grundtypen

Personengesellschaft

Körperschaft

Einzelkaufmann Einzelunternehm Gesellschaft bür Rechts	

Bevorzugte Rechtsformen

GmbH

- Stammkapital 25.000 €
- Schnelle Gründung
- Bei ordentlicher Führung sicher
- Gesellschaftlich anerkannt
- Körperschaft

GmbH Co. KG

- Stammkapital der GmbH 25.000 €
- Kommanditanteile frei
- Schnelle Gründung
- Bei ordentlicher Führung sicher
- Gesellschaftlich anerkannt
- Handelnd ist die Personengesellschaft

Entscheidung aus steuerlicher Sicht

- Habe ich andere steuerpflichtige Einnahmen?
- Wird mein Betrieb am Anfang Verlust erwirtschaften?
- Wie hoch wird dieser Verlust sein?
- Wie lange wird der Verlust anhalten?

auf die Gesellschaft

Güterstand: - Zugewinnngemeinschaft

- Gütertrennung

- Gütergemeinschaft

- Auswirkungen der Insolvenz des einen Ehegatten auf den anderen?
- Regelungen für den Scheidungsfall

Haftungsbeschränkung als Grundsatz

- Haftung für das Stammkapital
- Haftung für den Erhalt des Stammkapitals
- Haftung bis zur Eintragung in das Handelsregister
- Haftung aus Darlehensrückzahlung
- Haftung aus Anfechtungen im Insolvenzverfahren
- Haftung aus faktischer Geschäftsführung

Keine Haftung als Grundsatz

- Haftung bei Insolvenzverschleppung

Exkurs: Insolvenzgründe: Zahlungsunfähigkeit
Überschuldung

- Haftung für Steuern
- Haftung für Sozialversicherungsbeiträge

Ltd oder GmbH/UG

Gründungsaufwand:

- „kein Stammkapital“
- Kosten für Vermittler
- Kosten für Eintragung der Niederlassung in Deutschland

Folgekosten:

- Hohe Kosten für dauernde Abschlüsse und Veröffentlichungen
- Abhängigkeit von Beratern

Ansehen:

- Im Rechtsverkehr wegen vieler schwarzen Schafe schlecht
- Bei Banken ganz schlecht

Ltd oder GmbH/UG

Gründungsaufwand derzeit:

- Stammkapital 25.000 €
- Kosten für Notar und Eintragung im Handelsregister

Folgekosten:

- Normale Bilanzen
- Abhängigkeit von Beratern nur bedingt

Ansehen:

- Die häufigste Rechtsform in Deutschland
- Bei Banken ganz normal

GmbH-Reform 2008:

- Stammkapital leider weiter bei 25.000 €

Neuerungen:

- Auch bei 1-Personen-GmbH Gründungskapital von 50 % ausreichend
- Die sogenannte verdeckte Sacheinlage wird „legitimiert“

Neugründung

- Idee verwirklichen
- kurze, transparente Entscheidungswege
- keine festgefahrenen Strukturen – auch nicht die Rechtsform
- kostenminimaler Einstieg ist möglich

aber

- Kunden müssen erst neu geworben werden
- Liquiditätsfalle am Anfang
- höhere Unsicherheit bei der Planung
- keine (eingespielten) Mitarbeiter
- schlechtere Position bei Kapitalgebern

MBI / Management-Buy-In

- vorhandene Kundenbindung
- Einstieg in bestehende interne und externe Strukturen
- höhere Sicherheit bei der Planung
- eingespielte Mitarbeiter
- bessere Position bei Kapitalgebern

aber

- u. U. nicht durchschaubare interne und externe Strukturen
- Machtposition des Vorgängers
- Verlust persönlicher Vorteile des Vorgängers
- "Leiche im Keller" (Steuer, Altlasten etc.)
- enttäuschte Führungskräfte

MBO / Management-Buy-Out

- Übernahme von innen heraus
- Respektprobleme
- Probleme mit Altunternehmer
- Finanzierung aus angestellter Tätigkeit heraus schwierig

Unternehmensbeteiligung

- Eingeführtes Unternehmen mit Kundenstamm
- „Vertrauensträger“ für die Kunden bleibt vorhanden
- Kontinuität der Unternehmensführung

aber

- „Vertrauensträger“ lässt nicht los
- Kontinuität führt zur Stagnation
- Akzeptanz des Beteiligten bei Kunden schwindet, wenn dieser „nichts machen darf“

Wie MBO und Beteiligung aber zusätzlich noch:

- psychologische Aspekte
- Marketing-Aspekte
- finanzielle Aspekte

Franchise

- Markteintritt meist leichter
- Eingeführtes Produkt/Dienstleistung
- Marketing und Vertrieb ist gelöst
- Unterstützung durch Franchise-Geber

aber

- Kreativität und Wachstum des Gründers meist eingeschränkt
- Unterstützung durch Franchise-Geber oft doch nicht wie erwartet
- Knebelung in den Verträgen
- Derzeit viele schwarze Schafe

Spin-off

- Spin-off aus Hochschulen - eigentlich eine Neugründung
- Spin-off aus Industrieunternehmen
 - Beteiligung des Ex-Unternehmens?
 - Freistellung der Gründer?
 - Rechtesicherung für Spin-off
 - Arbeitsrechtliche Bindungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und erfolgreiche Geschäfte

Kanzlei Schäfer • Valerio, Rechtsanwälte
Q 4, 18
68161 Mannheim
Telefon: 0621/28508
Telefax: 0621/152323
kanzlei@schaefer-valerio.de